

## Beitragsordnung

### Soldurii Rollenspiel und Tabletopclub Club

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am:

05.04.2014 in Neumünster.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2016



*Vorbemerkung: Soweit in der Beitragsordnung geschlechterspezifische Formulierungen gewählt werden, gelten diese sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht.*

#### § 1 Zweck der Beitragsordnung

- 1) Folgende Punkte werden durch diese Beitragsordnung geregelt:
  - a) Die verschiedenen Mitgliedsarten
  - b) Die Leistungen in den verschiedenen Mitgliedsarten
  - c) Die Höhe der Beiträge
  - d) Die Höhe von Gebühren
  - e) Die Regelung der Zusatzkasse Clubraum
  - f) Die Regelung der Zusatzkasse Rollenspiel

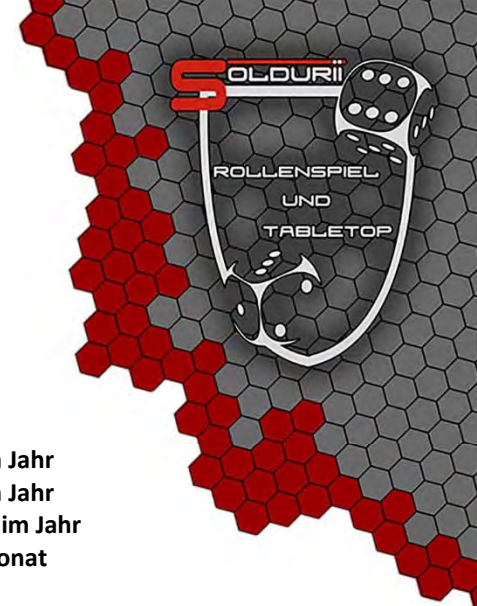
#### § 2 Mitgliedsarten

Dem erstmaligen Beitritt ist eine 2-monatige Probephase vorangestellt. In dieser Zeit kann das neue Mitglied jederzeit kündigen und der Verein kann nach dieser Zeit entscheiden, bestimmte Mitgliedsarten zu verweigern bzw. ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss nicht aufzunehmen. Nach der Probephase wird zusammen mit dem betreffenden Mitglied die Wahl der Mitgliedsart vorgenommen.

- 1) Grundmitgliedschaft (Solduriiianer)
- 2) Jugendmitgliedschaft (Gamer Junior) für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 3) Clubraummitgliedschaft (Gamer) für die volle Nutzung des Clubraumes.
- 4) Passive Mitgliedschaft

#### § 3 Leistungen in den einzelnen Mitgliedsarten

- 1) Alle Mitgliedschaften bei Soldurii umfassen die folgenden Punkte:
  - a) Nutzung der Webseite zur Spielsuche
  - b) Spielen mit den Clubeigenen Regelwerken und Systemen
  - c) Teilnahme an Sammelbestellungen
  - d) Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines (außer Clubraum)
- 2) Die „Solduriiianer“ Grundmitgliedschaft zusätzlich zu den in 1) genannten Punkten:
  - a) Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- 3) Die „Gamer Junior“ Jugendmitgliedschaft zusätzlich zu den in 1) genannten Punkten:
  - a) Nutzung des Clubraumes im Rahmen der von der Jugendsparte angebotenen Termine
  - b) Möglichkeit den Clubraum für Einzelspiele gegen Gamer zu nutzen (Termine müssen direkt mit diesem Mitglied verabredet werden).
  - c) Bei der Jugendmitgliedschaft verzichtet der Verein auf die Kündigungsfrist von 3 Monaten und gestattet stattdessen eine 1-Monatige Kündigungsfrist.
- 4) Die „Gamer“ Mitgliedschaft umfasst zusätzlich zu den in 1 und 2) genannten Punkten:
  - a) Spartenbeitrag zur Nutzung des Clubraumes
  - b) Diese Mitgliedsart kann nur zusätzlich zum „Solduriiianer“ gewählt werden.
  - c) Teilnahme an speziellen Clubraum Events
  - d) Nutzung der Modellbauwerkstatt
- 5) Die Passive Mitgliedschaft umfasst zusätzlich zu den in 1) genannten Punkten:
  - a) keine weiteren Leistungen.



#### § 4 Höhe der Beiträge

- 1) Die Beiträge des Vereines können nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden und müssen mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- 2) Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgesetzt:

„Solduriianer“ Grundmitgliedschaft	2,00 Euro im Monat / 24,00 € im Jahr
„Gamer Junior“ Jugendmitgliedschaft	3,00 Euro im Monat / 36,00 € im Jahr
„Gamer“ Mitgliedschaft	13,00 Euro im Monat / 156,00 € im Jahr
„Passive“ Mitgliedschaft	2,00 Euro – „frei wählbar“ im Monat
- 3) Als Zahlweise steht entweder die Nutzung des Lastschriftinzugsverfahrens (SEPA) zur Verfügung, oder die Überweisung des Betrages auf das Clubeigene Girokonto. Eine Barzahlung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht vorgesehen, kann aber in besonderen Ausnahmefällen vom Vorstand gewährt werden. Hierzu ist ein Antrag an den Vorstand nötig. Einen Anspruch auf die Barzahlung besteht jedoch zu keiner Zeit.
- 4) Der Zeitpunkt der Zahlung liegt immer am 1. Tag der Zahlungsperiode! Im Falle der jährlichen Zahlweise beispielsweise am 1.1. des Jahres. Für die anderen Mitgliedschaften gilt dies entsprechend ihrer Zahlweise ebenso.
- 5) Beiträge die monatlich fällig werden, können auch in 3-monatiger/ halbjährlicher oder jährlicher Periode bezahlt werden. Dies wird vom Vorstand individuell mit den Mitgliedern abgesprochen. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge ist im Fall einer Änderung nicht vorgesehen und ausgeschlossen. Die Änderung tritt somit erst zum nächsten Abrechnungszeitraum in Kraft.

#### § 5 Gebühren und Kosten

- 1) Im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift, wird eine Gebühr von 3 Euro erhoben. Diese deckt die Kosten ab, die dem Verein durch die Nichteinlösung entstehen.
- 2) Für den Dongle des Clubraum Schließsystems wird eine Pfandgebühr von einmalig 15 Euro erhoben. Diese wird, sollte der Dongle einmal verloren gehen, verwendet um Ersatz zu beschaffen. Sollte das Mitglied keinen Ersatz benötigt haben, wird der Betrag an das Mitglied gegen Rückgabe des Dongles erstattet.
- 3) Über die in Punkt 1) und 2) genannten Gebühren sind keine weiteren Gebühren festgesetzt.

#### § 6 Spenden und Zuwendungen

- 1) Ergänzend zu den Beiträgen ist es jedem freigestellt, dem Verein Spenden und Zuwendungen zukommen zu lassen.
- 2) Der Verein führt sogenannte Clubraumprojekte durch, an denen sich jeder beteiligen darf. Dies stellt eine Zweckgebundene Spende dar.
- 3) Der Verein kann keine Spendenbescheinigungen ausstellen.

Vorstehende Beitragsordnung wurde am 25.09.2016 in Neumünster von der Mitgliederversammlung beschlossen.